



LANDESVERBAND DER  
**EIGENVERWALTUNGEN B.N.G. SÜDTIROLS**  
GENOSSENSCHAFT

# INFOBOX

09-2023

Für Mitglieder im LVE

Beihilfen im Bereich der Almwirtschaft



Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 443 vom 23.05.2023 wurden die Kriterien zur Förderung der Almwirtschaft neu aufgelegt.

Gefördert werden:

- a) die Einrichtung, Sanierung und Anpassung von landwirtschaftlich genutzten Almgebäuden und Anlagen, die der Erhaltung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit und der Arbeitsbedingungen dienen;
- b) die Schaffung und Erneuerung von Einrichtungen zur ordnungsgemäßen Weidewirtschaft;
- c) Bau von Anschluss- und Viehtriebwegen im Bereich der Almen und deren grundlegende Erneuerung.

Die entsprechenden Anträge können vom **1. April bis 30. September eines jeden Jahres** beim Landesamt für Bergwirtschaft eingereicht werden, wobei dringende und unaufschiebbare Projekte jederzeit eingereicht werden können.

Pro Antragsteller wird nur ein Beitragsgesuch pro Jahr angenommen. Die anerkannten Kosten müssen mindestens 10.000 Euro betragen. Maximal können pro Gesuch 200.000 Euro anerkannt werden.

Die genauen Kriterien und Voraussetzungen können aus dem beigeschlossenen Beschluss entnommen werden.

Das Team im **LVE**